

Teil B:

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang Gesundheitsmanagement der Hochschule Aalen (Teil BA-TB-GM-33)

vom 26. Juli 2018

Lesefassung vom 26. Juli 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 4. Juli 2018 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (Teil BA-TB-GM-33) zugestimmt.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Studiengang Gesundheitsmanagement	3
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	14

§ 1 Allgemeines

Für den Teil B der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Gesundheitsmanagement „BA-TB-GM-33“ gelten die allgemeinen Regelungen Teil A „BA-TA-18-1“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiengang Gesundheitsmanagement

I. Präambel – Qualifikationsziele

AbsolventInnen des Studiengangs Gesundheitsmanagement (B.A.) erlangen umfassende betriebswirtschaftliche und gesundheitswissenschaftliche Qualifikationen für anspruchsvolle Managementaufgaben im Gesundheitswesen.

Dabei gewährleisten innovative und praxisorientierte Lehrmodule, das Praxisprojekt sowie das Praxissemester eine optimale Praxisintegration und bereiten die AbsolventInnen des Studiengangs Gesundheitsmanagement bestens auf Führungs-, Management- und Steuerungsaufgaben in der Gesundheitsindustrie, in Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie in Krankenkassen vor. Gastvorträge von Referenten aus der Praxis und Exkursionen zu Unternehmen runden das Praxisangebot ab.

Für die Erweiterung und Vertiefung der Fähigkeiten und Kenntnisse besteht für die AbsolventInnen die Möglichkeit, den Master Gesundheitsmanagement an der Hochschule Aalen zu absolvieren.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studienangebot die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die AbsolventInnen für das Berufsleben vorzubereiten, ist es unerlässlich, Soft-Skills im Studium zu integrieren beispielweise durch das Studium Generale.

Folgende Qualifikationen haben AbsolventInnen des Bachelorangebots erlangt:

- Die AbsolventInnen besitzen die Kompetenz, patientenorientierte sowie akteursbezogene Zusammenhänge im Gesundheitswesen zu verstehen und zu bewerten sowie daraus ableitend Steuerungsmöglichkeiten abschätzen zu können.
- Die AbsolventInnen des Studienangebots können bestens Management- und Steuerungsaufgaben in vielfältigen Berufsfeldern der Gesundheitswirtschaft beurteilen und unter veränderlichen Rahmenbedingungen lösen.
- Die AbsolventInnen entwickeln eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Fachkompetenz:

- Die AbsolventInnen haben umfassende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kompetenzen erlangt, die sie in die Lage versetzen, Managementansätze beurteilen und anwenden zu können.
- Weiterhin können AbsolventInnen Grundsätze des internen und externen Rechnungswesens und deren Besonderheiten im Gesundheitswesen anwenden.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, selbstständig Fragestellungen aus den Gesundheitswissenschaften, in den Bereichen Gesundheitssysteme, Gesundheitsökonomik, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sozial- und Gesundheitspolitik zu entwickeln, logische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese argumentativ zu verteidigen.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, die wichtigsten Normen des Wirtschaftsprivatrechts zu erkennen, zu interpretieren und auf Lebenssachverhalte anzuwenden.

Methodenkompetenz:

- Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden und Ansätze können die AbsolventInnen abstrakte Fragestellungen entwickeln, empirisch bearbeiten und selbstständig lösen.
- Weiterhin können die AbsolventInnen ihre erworbenen Kenntnisse sicher und fachspezifisch formulieren und sich verhandlungssicher in Englisch ausdrücken und diskutieren.

Sozialkompetenz:

- Die AbsolventInnen sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen und zu organisieren und dies im Rahmen von konkreten Projektaufträgen aus Unternehmen anzuwenden.
- Die AbsolventInnen verfügen über gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit.
- Des Weiteren können AbsolventInnen die gängigen Kommunikations-, Moderations- und Feedbacktechniken anwenden.
- Die AbsolventInnen können konstruktiv im Team zusammenarbeiten.

II. Studienaufbau und -umfang

1. Struktur des Studiums

- 1) Dauer
Das Studium umfasst für den Erwerb des Bachelor-Grades acht Studiensemester. Dauer und Gliederung des Studiums, die Lehrveranstaltungen mit Angabe der Semesterwochenstunden, die Module sowie die Verteilung der Credit Points ergeben sich aus der am Ende folgenden Tabelle.
- 2) Credit Points
Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.
- 3) Blockwochen
Das Studium ist als Vollzeitstudium gestaltet. Im Rahmen des Vollzeitstudiums werden die Lehrveranstaltungen in der Regel wochenweise verblockt angeboten.
- 4) Termine für Lehrveranstaltungen
Die Termine der wochenweise verblockten Lehrveranstaltungen für ein Semester werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht (für das Sommersemester spätestens am 1.3. und für das Wintersemester spätestens am 1.9.).
- 5) Praxisintegriertes Lernen
Zur Förderung des praxisintegrierten Lernens bearbeiten Studierende ohne Berufstätigkeit zwischen den Blockveranstaltungen literaturbasierte bzw. empirische Übungen. Berufstätige Studierende bearbeiten während dieser Zeit grundsätzlich anwendungsorientierte bzw. empirische Übungen bei ihrem Arbeitgeber. Die Lösungen zu den Übungen werden in den folgenden Blockveranstaltungen jeweils präsentiert und reflektiert.
- 6) Wahlpflichtbereich des Studiengangs
Das Studium umfasst Wahlfächer aus dem angebotenen Wahlpflichtbereich. Insoweit gelten folgenden Regelungen:
 - a) Aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs müssen Module im Gesamtumfang von mindestens 30 Credit Points erfolgreich absolviert werden. Im 5. Semester sind in der Regel Leistungen im Umfang von 20 Credit Points, im 6. Semester in der Regel Leistungen im Umfang von 10 CP zu erbringen.

- b) Module des Wahlpflichtbereichs werden beispielhaft in der diesem Textteil folgenden Tabelle dargestellt. Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters gibt der Prüfungsausschuss eine Auflistung der jeweils im Wahlpflichtbereich angebotenen Module („Wahlfächer“) in geeigneter Weise bekannt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Wahlfächer.
- c) Nach besonderer Genehmigung durch den Prüfungsausschuss besteht die Möglichkeit, ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs Gesundheitsmanagement durch ein CP-gleichwertiges Modul aus dem Bachelorangebot eines anderen Bachelorstudiengangs der Hochschule Aalen zu ersetzen. Näheres zum Genehmigungsverfahren regelt der Prüfungsausschuss. Auf die Genehmigung der Wahl studiengangsfremder Wahlfächer besteht kein Rechtsanspruch.

7) Verlust des Prüfungsanspruchs

Der Prüfungsanspruch für den Studiengang erlischt, wenn

1. nicht spätestens nach Ablauf des fünften Studiensemesters die Bachelorvorprüfung erfolgreich bestanden ist, es sei denn die Fristüberschreitung ist nicht vom Studierenden zu vertreten, oder
2. nicht spätestens nach Ablauf des elften Studiensemesters die Bachelorprüfung erfolgreich bestanden ist, es sei denn die Fristüberschreitung ist nicht vom Studierenden zu vertreten.

8) Praktisches Studiensemester

a) Zeitpunkt

Das siebte Studiensemester ist das praktische Studiensemester.

b) Einsatzbereiche

Das praktische Studiensemester muss entweder auf der Mesoebene des Gesundheitswesens wie beispielsweise bei Krankenversicherungen, Verbänden des Gesundheitswesens oder auf der Mikroebene des Gesundheitswesens wie beispielsweise bei Anbietern von Gesundheitsleistungen (Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Gesundheitsnetzwerke etc.) durchgeführt werden.

c) Voraussetzungen

Das praktische Studiensemester darf erst angetreten werden, wenn die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen ist. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, verbleibt der Studierende solange im sechsten Studiensemester, bis die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen ist oder er die Zulassung zum Studiengang und den Prüfungsanspruch verliert. Prüfungen höherer Studiensemester dürfen nicht abgelegt werden.

d) Ausbildungsziele, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsformalitäten

Das Ziel des praktischen Studiensemesters ist die Integration von theoretischem Wissen in ein praktisches Umfeld im Gesundheitswesen. Die Studierenden arbeiten dabei mindestens für die Dauer von 95 Präsenztagen an konkreten Projekten sowie Managementaufgaben in gesundheitsrelevanten Einrichtungen mit. Grundlage für das Praktikum ist der Praktikumsvertrag mit der Einrichtung. Der Nachweis für das Absolvieren des praktischen Studiensemesters erfolgt mittels des Praxisberichts der Studierenden auf Basis des Merkblattes zur Gestaltung des Praxisberichts sowie des Tätigkeitsnachweises der Praxisorganisation.

e) Erfolgreiche Ableistung

Für das erfolgreich abgeleistete praktische Studiensemester werden 30 Credit Points vergeben. Die Anerkennung als erfolgreich abgeleistetes praktisches Studiensemester erfolgt gemäß den Vorgaben des Allgemeinen Teils und setzt die Erfüllung der beiden folgenden Voraussetzungen voraus: (1) Bescheinigung über mindestens 95 Präsenztage Erfahrungen in einschlägigen Berufsfeldern im Gesundheitswesen durch die Praxisorganisation; Voraussetzung dieser Bescheinigung ist die Mitarbeit in konkreten Projekten sowie die Übernahme von Managementaufgaben und (2) Erstellung eines Praxisberichts, in dem deutlich wird, wie die theoretischen Inhalte des Studiums in der Praxis umgesetzt wurden; der Praxisbericht ist entsprechend der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Leitlinien zu

erstellen.

- f) Über die Anerkennung als erfolgreich abgeleistetes praktisches Studiensemester entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Praktikantenamts, in Zweifelsfällen abschließend der Prüfungsausschuss.

9) Internationales Semester („Internationales Gesundheitsmanagement“)

- a) Die Studierenden haben auf Antrag die Möglichkeit, Leistungsnachweise im Ausland (Modulnamen: „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ sowie „Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement“) im 5. Semester zu absolvieren. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der Studierende geeignete Nachweise führt (z. B. durch Learning Agreement oder Vertrag mit einem Forschungsinstitut), dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 5 Semesters angemessen berücksichtigt. Die Module „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ sowie „Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement“ ersetzen dabei die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im 5. Semester.
- b) Werden im Rahmen der Module „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, so werden die mit Erfolg erbrachten Leistungen trotzdem gemäß Learning Agreement oder Vertrag auf die entsprechenden Module des 5. Semester angerechnet. Über die entsprechenden Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund geeigneter Nachweise.
- c) Werden im Rahmen des Internationalen Semesters eines oder mehrere Module „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ nicht erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden CP durch das Absolvieren anderer Module des Studiengangs, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen, vorzugsweise von Wahlmodulen des 5. Studiensemesters, zu erbringen.

10) Prüfungen

Die Art und der Umfang der Prüfung bestimmen sich nach den Modulbeschreibungen des Studiengangs in der jeweils aktuellen Fassung.

11) Bachelorthesis

a) Voraussetzungen

Studierende dürfen die Bachelorarbeit nur dann beginnen, wenn sie alle vorgesehenen Prüfungsleistungen der ersten vier Studiensemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen haben, es sei denn der Prüfungsausschuss gestattet dem Studierenden auf Antrag, von diesen Voraussetzungen ausnahmsweise abzuweichen.

b) Semester der Bachelorarbeit

Abweichend von der Regelstudienzeit von acht Studiensemestern kann in den Fällen, in denen die Studierenden das Praxissemester angerechnet bekommen, die Bachelorarbeit ausnahmsweise bereits im siebten Studiensemester angefertigt werden. Dadurch verkürzt sich die Regelstudienzeit auf sieben Studiensemester.

c) Anmeldetermin

Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, in dem der Studierende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist in der Regel das achte Studiensemester. Im Interesse zügiger Prüfungsverfahren kann der Prüfungsausschuss eine Empfehlung für einen oder mehrere studiengangseinheitliche Ausgabetermine (z. B. den 15. Februar eines jeden Jahres) für die Bachelorarbeit abgeben und in geeigneter Weise veröffentlichen; die Studierenden sollen dieser Empfehlung folgen.

d) Betreuung

Der Prüfungsausschuss kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studienbereichs zu wählen ist.

e) Kolloquium

Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen.

f) Sonstige Regeln und Richtlinien

Der Studienbereich kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an die Bachelorarbeit und den Ablauf des Kolloquiums regeln.

2. Curriculum Gesundheitsmanagement

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
71001	Gesundheitssystem											5
71101	Gesundheitssystem	V,Ü	3									5
71002	Einführung BWL											5
71102	Einführung BWL	V,Ü	4									5
71003	Epidemiologie und medizinische Grundlagen											5
71103	Epidemiologie und medizinische Grundlagen	V,Ü	3									5
71004	Business English and International Skills											5
71104	Business English and International Skills	V,Ü	4									5
71005	Grundlagen Wirtschaftsmathematik											5
71105	Grundlagen Wirtschaftsmathematik	V,Ü	4									5
71006	Grundlagen Statistik											5
71106	Grundlagen Statistik	V,Ü	3									5
71007	Buchführung und Bilanzierung											5
71201	Buchführung und Bilanzierung	V,Ü		4								5
71008	Gesundheitswissenschaften											5
71202	Gesundheitswissenschaften	V,Ü		3								5
71009	Grundlagen Volkswirtschaftslehre											5
71203	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	V,Ü		4								5
71010	Qualitative Methoden											5
71204	Qualitative Methoden	P		2								5
71011	Wirtschaftsprivatrecht											5
71205	Wirtschaftsprivatrecht	V		4								5
	Summe SWS		21	17								
	Summe CP		30	25								
	Summe Prüfungen		6	5								

Praktisches Studiensemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
71012	Digital Skills									Praktisches Studiensemester	5
71301	Digital Skills	V,Ü,L			3						5
71013	Controlling und Kostenrechnung										5
71302	Controlling und Kostenrechnung	V,Ü			4						5
71014	Psychologie der Gesundheitsförderung										5
71303	Psychologie der Gesundheitsförderung	V,Ü			4						5
71015	Gesundheitsökonomik										5
71304	Gesundheitsökonomik	V,Ü			3						5
71016	Marketing										5
71305	Marketing	V,P			4						5
71017	Gesundheitsrecht										5
71306	Gesundheitsrecht	V,Ü			4						5
	Summe SWS		21	17	22						
	Summe CP		30	25	30						85
	Summe Prüfungen		6	5	6						

Hauptstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP		
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
71901	Wissenschaftliches Arbeiten												5
71401	Wissenschaftliches Arbeiten	V,S				2							5
71902	Methodenwerkstatt												5
71402	Methodenwerkstatt	P				2							5
71903	Projektmanagement												5
71403	Projektmanagement	V,P				2							5
71904	Qualitätsmanagement												5
71404	Qualitätsmanagement	V, Ü				3							5
71905	Organisation und Changemanagement												5
71405	Organisation und Changemanagement	V, Ü				4							5
71906	Praxisprojekt												10
71501	Praxisprojekt	P,S					2						10
71907	Wahlfach 1, 5. Semester	X						X					5
71908	Wahlfach 2, 5. Semester	X						X					5
71909	Wahlfach 3, 5. Semester	X						X					5
71910	Wahlfach 4, 5. Semester	X						X					5
	Summe SWS		21	17	22	13	2+ WP *						
	Summe CP		30	25	30	25	10 + 20 WP						
	Summe Prüfungen		6	5	6	5	1 + 4 WP						

*Je nach Belegung der Wahlfächer, WP=Wahlpflichtmodule

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
71911	International Leadership and Strategy											5
71601	International Leadership and Strategy	V,Ü							4			5
71912	Sozial- und Gesundheitspolitik											5
71602	Sozial- und Gesundheitspolitik	V,Ü							3			5
71913	Personalmanagement											5
71603	Personalmanagement	V,Ü							4			5
71914	Wahlfach 5, 6. Semester	X							X			5
71915	Wahlfach 6, 6. Semester	X							X			5
71500	Praxissemester											30
71701	Praxissemesterbericht									x		30
71702	Praxissemesterveranstaltung									x		
71703	Praktikum									x		
71916	Bachelorthesis											12
9999	Bachelorarbeit										x	12
9998	Kolloquium										x	
71999	Studium Generale										x	3
	Summe SWS		21	17	22	13	2 + WP*	11 + WP*				
	Summe CP		30	25	30	25	10 + 20 WP	15 + 10 WP	30	15	210	
	Summe Prüfungen		6	5	6	5	1 + 4 WP	3 + 2 WP			BA+ SG	

*Je nach Belegung der Wahlfächer, WP=Wahlpflichtmodule, BA= Bachelorthesis, SG=Studium Generale

Wahlpflichtbereich

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
71801	Investition, Finanzierung und Steuern											5
71502	Investition, Finanzierung und Steuern	V,Ü						3				5
71802	Vertiefung Marketing											5
71503	Vertiefung Marketing	V,Ü						3				5
71803	Managed Care											5
71504	Managed Care	V,Ü						3				5
71804	Innovation und Supply Chain Prozesse											5
71505	Innovation und Supply Chain Prozesse	V,Ü						3				5
71805	Vertiefung BGM											5
71506	Vertiefung BGM	V,Ü						3				5
70806	Health Market Access and Reimbursement											5
71507	Health Market Access and Reimbursement	V,Ü						4				5
71807	Evaluation											5
71508	Evaluation	V,Ü							4			5
71808	Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitsreformen											5
71509	Internationale Gesundheitssysteme und Gesundheitsreformen	S							3			5
71809	Risikomanagement											5
71510	Risikomanagement	V,Ü,S							3			5
71810	E-Health											5
71511	E-Health	V,Ü							4			5

(Beispielhafte Darstellung der Module, vgl. Absatz 6)

Wählbares Internationales Semester (Leistungen des 5. Semesters entsprechend Learning Agreement oder Vertrag im Ausland nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt; möglich ist die Anerkennung von höchstens fünf der folgenden Module „Internationales Gesundheitsmanagement 1 - 5“ zuzüglich dem Modul „Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement“).

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester								CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Internationales Modul											
71811	Internationales Gesundheitsmanagement 1										5
71512	Internationales Gesundheitsmanagement 1	V,Ü,P ,S						X			5
71812	Internationales Gesundheitsmanagement 2										5
71513	Internationales Gesundheitsmanagement 2	V,Ü,P ,S						X			5
71813	Internationales Gesundheitsmanagement 3										5
71514	Internationales Gesundheitsmanagement 3	V,Ü,P ,S						X			5
71814	Internationales Gesundheitsmanagement 4										5
71515	Internationales Gesundheitsmanagement 4	V,Ü,P ,S						X			5
71815	Internationales Gesundheitsmanagement 5										5
71516	Internationales Gesundheitsmanagement 5	V,Ü,P ,S						X			5
71816	Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement										5
71517	Vor- und Nachbereitung Internationales Gesundheitsmanagement	P,S						1			5

§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

26. Juli 2018

Prof. Dr. G. Schneider (Rektor)